ISSN 0001-5857

ACTA HISTORICA LEOPOLDINA

Herausgegeben von CHRISTOPH J. SCRIBA
im Auftrag des Präsidiums
der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina

Nummer 22

Leopoldina-Symposion

Die Elite der Nation im Dritten Reich

Das Verhältnis von Akademien und ihrem wissenschaftlichen Umfeld zum Nationalsozialismus

Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina, Halle (Saale) 1995

Elite der Nation

ACTA HISTORICA LEOPOLDINA

Herausgegeben von CHRISTOPH J. SCRIBA
im Auftrag des Präsidiums
der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina

Nummer 22 1995

Leopoldina-Symposion

Die Elite der Nation im Dritten Reich – Das Verhältnis von Akademien und ihrem wissenschaftlichen Umfeld zum Nationalsozialismus

vom 9. bis 11. Juni 1994 in Schweinfurt

Wissenschaftliche Vorbereitung und Organisation:
EDUARD SEIDLER (Freiburg i. Br.)
Mitglied der Akademie

CHRISTOPH J. SCRIBA (Hamburg)
Mitglied der Akademie

WIELAND BERG (Halle/S.)

Organisatorische Leitung:
UWE MÜLLER (Schweinfurt)

Mit 2 Abbildungen

Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina, Halle (Saale) 1995

Redaktion: Dr. WIELAND BERG, Halle (Saale)

Die Schriftenreihe erscheint in der Barth Verlagsgesellschaft mbH,
Postschließfach 109, D-04001 Leipzig, Bundesrepublik Deutschland,
Tel. (03 41) 9 78 15 67, Fax (03 41) 9 78 15 75.

Jedes Heft ist einzeln käuflich.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Das Verhältnis von Akademien und ihrem wissenschaftlichen Umfeld zum Nationalsozialismus / Leopoldina-Symposion Die Elite der Nation im Dritten Reich, vom 9. bis 11. Juni 1994 in Schweinfurt. Wiss. Vorbereitung und Organisation: Eduard Seidler ... Organisatorische Leitung: Uwe Müller. Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina, Halle (Saale). [Hrsg.: Christoph J. Scriba im Auftr. des Präsidiums der Akademie]. – Leipzig ; Berlin ; Heidelberg : Barth, 1995
(Acta historica Leopoldina ; Nr. 22)
ISBN 3-335-00409-4
NE: Seidler, Eduard [Hrsg.]; Scriba, Christoph J. [Hrsg.]; Symposion Die Elite der Nation im Dritten Reich <1994, Schweinfurt>; Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina <Halle, Saale>; Acta historica Leopoldina

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdruckes und der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

© Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. 1995
August-Bebel-Straße 50a, D-06108 Halle (Saale)
Postanschrift: Postfach 1127, D-06019 Halle (Saale)
Tel. (03 45) 2 02 50 14, Fax (03 45) 2 02 17 27
Herausgeber: Prof. Dr. CHRISTOPH J. SCRIBA, Hamburg, im Auftrag des Präsidiums der Akademie
Satz: druck-zuck GmbH Halle
Druck: Grafische Werkstätten Kassel

ISBN 3-335-00409-4
ISSN 0001-5857
Printed in Germany 1995

Acta historica Leopoldina Nr. 22 (1995): 113 – 132

Die Heidelberger Akademie der Wissenschaften im Dritten Reich

Von Udo Wennemuth (Heidelberg)

Die Heidelberger Akademie der Wissenschaften, im Jahre 1909 durch die Initiative Heidelberger Gelehrter als bürgerliche Stiftung des Industriellen Heinrich Lanz gegründet,[1] war die jüngste Wissenschaftsakademie in Deutschland. Das Badische Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts hatte zwar die Gründung der Akademie mit Wohlwollen registriert und der Stiftung die staatliche Anerkennung gewährt; auch hatte der Großherzog das Protektorat über die Akademie übernommen. Doch im Gegensatz zu ihren Schwesterakademien war die Heidelberger Gründung keine staatliche Wissenschaftsinstitution. Sie war weder eine öffentlich-rechtliche Anstalt, noch genoß sie eine staatliche Fürsorge etwa in Form eines Anspruchs auf eine materielle Unterstützung aus dem Haushalt. Für die finanzielle Ausstattung sorgte das Stiftungskapital von 1 Millionen Mark, aus dessen Zinserträgnissen von ca. 40000 Mark die Akademie ihre administrativen und wissenschaftlichen Ausgaben zu bestreiten hatte. Nach dem Verlust ihres Stiftungsvermögens in der Inflation war die Akademie praktisch handlungsunfähig geworden, und mit den unregelmäßigen kleinen Staatszuschüssen schien sie allenfalls die Vertagung hinauszögern zu können. Die mindere Rechtsstellung, die fehlende finanzielle Basis und das Bewußtsein auch einer eingeschränkten personellen Kapazität (aufgrund eines außerordentlich strengen Numerus clausus und der Beschränkung auf die Heidelberger Universität als Rekrutierungsbasis) bedingten, daß die Heidelberger Akademie erst gegen Ende der 20er Jahre eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Rolle im Verband der deutschen Wissenschaftsakademien anstrebte. Am Ende der Weimarer Republik präsentierte sich die Heidelberger Akademie der Wissenschaften jedoch als eine vollkommen autonome Institution, die Distanz hielt sowohl zur Universität als auch zu staatlichen Behörden; dies bestimmte besonders zu Beginn des Dritten Reiches die wissenschaftspolitische Stellung der Akademie.

I

Die Geschichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften im Dritten Reich läßt sich in verschiedene Phasen gliedern, die von einer unterschiedlichen Intensität der Verstrickung in die nationalsozialistische Ideologie und die wissenschaftspolitischen Tendenzen der Zeit bestimmt waren. In einer ersten Phase, die bis zum Sommer 1934 reichte, war die Heidelberger Akademie weder institutionell noch personell unmittelbar von der Machtergreifung der Nationalsozialisten betroffen, wenn die Auswirkungen der NS-Wissenschaftspolitik[2] indirekt natürlich auch im Rahmen der Akademie spürbar waren. Von einer Ausnahme abgesehen, dem Physiker Philipp Lenard, der freilich spätestens seit 1922 in der Akademie isoliert war und zuletzt 1925 an einer Sitzung seiner Klasse teilgenommen

hatte,[3] stand keines der ordentlichen Mitglieder bis 1933 in irgendeiner Beziehung zu den Nationalsozialisten. Ein Teil von ihnen wurde mit dem Weimarer Kreis verfassungstreuer Hochschullehrer in Verbindung gebracht.[4] Ein aktiver und öffentlicher Einsatz für die Republik war jedoch auch bei ihnen nicht zu registrieren. Der liberale Theologe Martin DIBELIUS bildete hier die Ausnahme. Die überwältigende Mehrheit der Professoren huldigte der Ideologie des unpolitischen, überparteilichen, allein von Sach- und Wissenschaftsinteressen geleiteten Gelehrten. Indessen erleichterte ein ausgesprochen institutionelles Denken der Professoren sowohl die Gleichschaltung der Universität wie auch das Eindringen des Nationalsozialismus in die Akademie. Korporativer Geist und ein ausgeprägtes, „zu einer Art säkularisierter Religion"[5] gewordenes Nationalbewußtsein machten auch die Gelehrten empfänglich für Gemeinschafts- und Führerideologien und nahmen sie ein gegen liberale, sozialistische, pazifistische u. a. politische und geistige Haltungen. Für die Heidelberger Universität wurde der Fall GUMBEL,[6] der im übrigen manche Parallele zum Fall EINSTEIN in Berlin aufweist, der allgemeines Aufsehen erregende Ausdruck der geistigen Befindlichkeit des gelehrten Milieus, das auch in die Heidelberger Akademie der Wissenschaften abstrahlte: Persönlichkeiten wie Gustav RADBRUCH und Karl JASPERS wurden erst nach dem Zweiten Weltkrieg Mitglieder der Akademie.

Auch in der Akademie wurde der nationale Aufbruch, wie ihn die nationalsozialistische Machtergreifung versprach, begrüßt und die Wissenschaft als Bestandteil des Dienstes an Volk, Staat und Führer gesehen.[7] An eine Umwandlung der Struktur der Akademie, an eine Formulierung ihrer wissenschaftlichen Aufgaben nach nationalsozialistischen Grundlagen, an eine Ausschaltung ihrer „nichtarischen" Mitglieder dachte zu diesem Zeitpunkt aber niemand in der Akademie. Für die Mathematiker Alfred LOEWY (Freiburg) und Heinrich LIEBMANN (Heidelberg) wurden Festschriften in den Sitzungsberichten veröffentlicht.[8] Neben LIEBMANN zählten auch der Geologe Wilhelm SALOMON-CALVI (er betreute mit dem „Oberrheinischen Fossilienkatalog" das einzige wissenschaftliche Großprojekt der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse) und der Mathematiker Artur ROSENTHAL zu den aktivsten Mitgliedern ihrer Klasse. Als „Hochburg eines rechten philosophischen Geistes", der sich dem platten Zeitgeist widersetzt, als „Stätte der reinen Wissenschaft, der schöpferischen Arbeit an den überzeitlichen Ideen als Normen der Zeitlichkeit" wird die Akademie von dem Philosophen Edmund HUSSERL noch im April 1934 gerühmt.[9] Die Auswirkungen der Eingriffe der Nationalsozialisten in die Hochschulen waren aber zu diesem Zeitpunkt längst auch in dem autonomen Bereich der Akademie zu spüren. Waren jüdische Professoren auch noch unangefochten Mitglieder der Akademie, so mußte ihre Diskriminierung in der Hochschule doch auch die Atmosphäre und die Arbeit in der Akademie verdunkeln und beeinträchtigen. Mit der gleichen Entschiedenheit, mit der der Althistoriker Eugen TÄUBLER auf die „Vergünstigung" als Frontkämpfer verzichtete und aus dem Dienst an der Universität schied, wählte er auch in seiner Beziehung zur Akademie den Austritt als die „reinlichere" Lösung, die zugleich den konsequenten Abschluß seines Heidelberger Lebensabschnittes bedeutete.[10] In der Sitzung am 11. Juli 1934 verabschiedete sich auch SALOMON-CALVI als ordentliches Mitglied aus der Akademie; ihm war dringend empfohlen worden, die ihm angebotene Professur an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Ankara anzunehmen.[11] Während im personellen Bereich nicht nur durch den Verlust verdienter Mitglieder, sondern auch durch eine Lähmung in der Zuwahlpolitik sich

die äußeren Einflüsse bereits negativ bemerkbar machten, konnte im wissenschaftlichen Bereich unter Ausnutzung nationaler und völkischer Trends durch die Initiierung einer Sammlung und Herausgabe der deutschen Inschriften des Mittelalters[12] durch Friedrich PANZER neben der CUSANUS-Ausgabe[13] ein zweites Großprojekt in der philosophisch-historischen Klasse angesiedelt werden. Dieses an sich verdienstvolle Unternehmen wurde indes für die Heidelberger Akademie gewissermaßen zum „Trojanischen Pferd", mit dem sie sich den Feind in die eigenen Mauern holte.[14]

II

Die Neuwahlen in die Akademie in den Jahren 1934/35 bildeten die entscheidende Voraussetzung für eine Umwandlung der Akademie nicht aufgrund äußeren Drucks, sondern von innen heraus durch die Entscheidungen ihrer Mitglieder. Durch Wegberufungen und Emeritierungen waren in beiden Klassen mehrere Stellen für ordentliche Mitglieder unbesetzt. Zur Förderung seines Inschriften-Unternehmens schlug PANZER für die Zuwahl in seine Klasse den Volkskundler Eugen FEHRLE vor.[15] Von zweifelhafter wissenschaftlicher Qualifikation, konnte man für FEHRLE allenfalls gewichtige politische Argumente geltend machen: Sowohl in der Partei als auch in der badischen Kultusverwaltung übte er als Hochschulreferent einigen Einfluß aus. Den Akademiemitgliedern war die politische Radikalität und die wissenschaftliche Mittelmäßigkeit des Kandidaten zweifellos bekannt; zudem verknüpfte FEHRLE seine Bereitschaft zur Mitarbeit in der Akademie mit der „Arierfrage". Obgleich sich so jedes Mitglied über die Folgen der Wahl für die Akademie im Klaren sein mußte, erfolgte sie am 4. Juli 1934 ohne Gegenstimme (allerdings waren drei Mitglieder der Wahl aus Protest ferngeblieben). Es ist offensichtlich, daß diese eminent politische Wahl, mit der die Akademie im Begriff stand, sich den Nationalsozialisten auszuliefern, dem – in ihrem Selbstverständnis – betont „unpolitischen" Verhalten der Gelehrten entsprang, denn bislang gab es in der Akademie weder Anzeichen einer regimefreundlichen Wissenschaftspolitik noch eines Antisemitismus. Eine wissenschaftsorganisatorische Entscheidung, die für das gerade aus der Taufe gehobene Inschriften-Unternehmen notwendig erscheinen konnte, ließ die Akademie ihre eigenen Wahlgrundsätze übertreten. Darin liegt ihre schwere Verfehlung. Daß die Wahl FEHRLES für die Akademie nicht die befürchteten negativen Folgen hatte, FEHRLE in der Akademie über einen „Mitläuferstatus" im Grunde nie hinausgelangte, war nicht das Verdienst der Akademie, sondern beruhte eher auf der rastlosen Geschäftigkeit FEHRLES für sein Volkskundeinstitut und in zahllosen Gremien.

Die mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse vollzog im Jahr 1935 die Wahl des Physiologen Johann Daniel ACHELIS,[16] der, ebenfalls überzeugter Nationalsozialist, wissenschaftspolitische Erfahrungen als Referent im Reichserziehungsministerium hatte sammeln können. ACHELIS sollte zum Motor der Selbstgleichschaltung in der Klasse und in der Akademie werden. Mit ihm waren zugleich drei weitere „Parteigenossen" in die Akademie eingetreten.[17] Mit ihnen und einigen Sympathisanten gelang es ACHELIS, seine Maßnahmen zur Umgestaltung der Akademie zu inszenieren. Die Wahl ACHELIS' beruhte möglicherweise auf dem Wunsch, durch einen einflußreichen Wissenschaftler Schutz zu finden gegen die zunehmende Agitation, die sich aus Kreisen der Universität und

der Partei gegen die Akademie als einer Organisation des „alten, überkommenen Systems“ richtete.[18] Im ganzen gesehen waren es jedoch weniger bewußte politische Entscheidungen der Akademie, die den Wandel einleiteten, sondern eher ein traditionelles, die gewandelten Zeitverhältnisse und deren Implikationen ignorierendes Wahlverhalten. Man berief z. B. nicht primär Nationalsozialisten in die Akademie, sondern die Vertreter der Fächer, die als notwendige Bestandteile einer Akademie galten. Dieses auf den Akademietraditionen beharrende Verhalten, ein streng institutionelles Denken also, begünstigte das Eindringen des nationalsozialistischen Geistes und Potentials in die Akademie.

Die Phase der „Machtübernahme“ war erst im Sommer 1937 abgeschlossen. Fast zwei Jahre lang zog sich der Kampf um die Leitung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse hin. Ziel der „Umgestaltung“ der Akademie war die Einführung des Führerprinzips in der Verwaltung und des Reichsbürgerprinzips in der Zusammensetzung der Akademie. Hebelpunkt der Argumentation der nationalsozialistischen Fraktion war die Frage der Mitgliedschaft „nichtarischer“ Gelehrter in der Akademie. Mittel zur Durchsetzung ihrer Ziele waren Anträge auf Satzungsänderungen, der Boykott der Arbeit der Klasse, wodurch diese arbeits- und entscheidungsunfähig gemacht wurde, und schließlich die Einschaltung einer übergeordneten Instanz, nämlich des Reichserziehungsministeriums.

Die Polarisierung innerhalb der Klasse trat erstmals bei der Wahl des stellvertretenden Sekretärs der Klasse im Oktober 1935 zu Tage, als die nationalsozialistische Fraktion überraschend einen Gegenkandidaten gegen Viktor von Weizsäcker präsentierte. Bereits im Wintersemester 1935/36 zeigte sich, daß dem Sekretär der Klasse, dem Mineralogen Erdmannsdörffer, die Führung entglitten war. Auf Druck der jungen nationalsozialistischen Garde, die in nächster Zeit in der Akademie „über die neue Art Wissenschaft“ Referate zu halten gedächte, wobei ihr „die eventuelle Anwesenheit von Nichtariern ... peinlich“ sei und ihr Erscheinen verhindere, bat er vier jüdische Gelehrte, entweder auszutreten oder sich zu verpflichten, den Sitzungen künftig fernzubleiben.[19] Bisher hatten Juden in der Akademie ungehindert arbeiten können, da die antisemitischen Erlasse der Regierung in der autonomen, nichtstaatlichen Institution nicht greifen konnten. Die geschilderte Aktion war der erste Versuch innerhalb der Akademie, auch hier der diskriminierenden judenfeindlichen Politik Geltung zu verschaffen. Erdmannsdörffer gab den Forderungen der NS-Fraktion widerstandslos nach, doch die „beanstandeten Herren“ weigerten sich, die erwarteten Konsequenzen zu ziehen, und auch die philosophisch-historische Klasse hielt in dieser Frage vor einer Entscheidung die Rücksprache und Übereinkunft mit den anderen Akademien für notwendig. Für die mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse bedeutete dies aber die Suspendierung ihrer Tätigkeit: Vom Sommersemester 1936 bis zum 1. Dezember 1937 fanden keine Sitzungen der Klasse mehr statt. Da die Akademie das Problem, das letztlich auf eine Statutenänderung mit der Verwirklichung des Führerprinzips hinauslief, intern nicht lösen konnte, sah sie sich auf den Weg eines Hilfsersuchens beim badischen Kultusministerium verwiesen: „Da die Satzung der Akademie und die allgemein ergangenen Verordnungen uns keine Möglichkeit geben, die erwähnten Schwierigkeiten zu beheben, erbitten wir eine Weisung, was zu ihrer Beseitigung geschehen kann.“[20] Indem sich die Akademie unaufgefordert der staatlichen Weisungskompetenz unterstellte, verzichtete sie auf ihre Autonomie und forderte weitergehende Eingriffe geradezu heraus. Da das Reichserziehungsministerium sich die Entscheidung „in der Frage des Aus-

scheidens der Nichtarier unter den ordentlichen und ausserordentlichen Mitgliedern" der Akademie vorbehielt,[21] selbst aber noch keine fertigen Pläne zur Lösung dieser Frage vorlegen konnte, waren Maßgaben vorerst nicht zu erwarten. Die Absicht der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, eine möglichst rasche Entscheidung zu erzwingen, war gescheitert; stattdessen drohte die Phase der Stagnation und Arbeitsunfähigkeit auf unabsehbare Zeit weiterzubestehen. In diesem Zustand der Resignation über die verfahrene Situation entwickelte sich offenbar unter einer Mehrzahl der Akademiemitglieder die Bereitschaft auch zu drastischen Maßnahmen, ohne zu erkennen, daß damit der Weg zur Selbstaufgabe eingeschritten wurde. Die Sorge um den Bestand der Akademie erschütterte die Solidarität zur betroffenen „nichtarischen" Minderheit, die nach den Vorstellungen PANZERS ohnehin „nur" zwei oder drei Mitglieder ausmachte.[22] Die Bedürfnisse der Institution wurden als maßgeblich betrachtet, charakterliche Festigkeit war zur quantité négligeable geworden.

Nachhaltig erschüttert wurde die wenig gefestigte Akademie im November 1936 durch öffentliche Angriffe in dem Blatt des NSDStB „Der Heidelberger Student".[23] Die „liberalistische" Grundhaltung der Akademie, angeblich Folge einer „restlosen Verseuchung mit Juden", wurde als überlebt diskreditiert, ihr zurückweisendes Verhalten gegenüber ihren nationalsozialistischen Mitgliedern angeprangert. Eine Handlungsanweisung an die Akademie wurde gleich mitgeliefert: „restlose Säuberung" von „Juden und Judenfreunden" und „Umorganisation und gleichzeitiger fester Einbau in die nationalsozialistische Hochschule". Vieles spricht dafür, daß diese Anprangerung eine abgestimmte Aktion mit der nationalsozialistischen Boykott-Fraktion in der Akademie war. Wenige Tage später legte sie einen Satzungsänderungsantrag vor, der die deutsche Reichsbürgerschaft für alle Mitglieder der Akademie vorschreiben wollte. Durch die Einschaltung des Reichserziehungsministers war der Akademie aber eine Entscheidung über diese Frage, die nach den „Nürnberger Gesetzen" den automatischen Ausschluß aller nichtarischen Mitglieder nach sich gezogen hätte, entzogen. Im Selbstverständnis der Akademie wog das Heranziehen einer „größeren Anzahl von Mitgliedern"[24] aus dem nationalsozialistischen Lager längst mehr als ein Verbleib einiger verdienter jüdischer Gelehrter in der Akademie; nur eine Minderheit hatte eine derartige Regelung abgelehnt und für ein „Verbleiben der Nichtarier unter allen Umständen" plädiert.[25] Daß die Heidelberger Haltung bei den kartellierten Akademien keine Zustimmung fand, bremste indes die Heidelberger Initiative nur wenig. Nachdem ERDMANNSDÖRFFER, der der Problematik nie gewachsen gewesen war, mit Beginn des Sommersemesters 1937 den Vorsitz in der Klasse niederlegt hatte, war der Weg frei für ACHELIS, der die Klasse auch ohne satzungsmäßige Grundlage sogleich im Sinne des Führerprinzips dirigierte. Damit war die Selbstgleichschaltung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse vollzogen. Durch die Nichteinladung der jüdischen Mitglieder ROSENTHAL und MEYERHOF zur Wahl des neuen Klassensekretärs provozierte er wegen „offenkundiger Verletzung der Akademie-Satzung" deren Austritt.[26] Obgleich die Klasse bei dieser Aktion allem Anschein nach übergangen worden war, erfolgte kein Protest; auch die Schwesterklasse schwieg. Allein der Botaniker Ludwig JOST trat aus Solidarität mit ROSENTHAL und MEYERHOF und aus Protest gegen die Rechtsbeugung aus der Akademie aus. ACHELIS indes und seine Anhänger triumphierten: „Für die Reorganisation der Akademie ist damit jedenfalls der erste Schritt getan."[27]

III

Nach dieser Demonstration der Führerpersönlichkeit ACHELIS' war zumindest für ein halbes Jahr Ruhe eingekehrt. Im Frühjahr 1938 trat die Akademie in die entscheidende Phase ihrer inneren und äußeren Umgestaltung, die mit der Übermittlung der neuen Statuten an die Akademie im April 1940 ihren Abschluß fand. Bis zum Sommer 1937 waren alle Versuche und Aktionen zur Umgestaltung der Akademie trotz der Eingabe an das Ministerium weitgehend eine interne Angelegenheit geblieben; daß die Bitte an staatliche Behörden um Mithilfe bei der Lösung der eigenen Probleme dennoch weitergewirkt hatte, sollte sich bald in der weiteren Auseinandersetzung um Struktur, Zusammensetzung und Qualität der Akademie zeigen. Dies trat 1938 deutlich hervor: Die Akademie war nicht länger Herrin ihrer eigenen Entscheidungen, sie war zum Objekt staatlicher Wissenschaftspolitik und zur Befehlsempfängerin ministerieller Erlasse geworden.

Bereits im Februar 1936 waren die Akademien vom Reichserziehungsministerium angewiesen worden, nach dem Vorbild der Bayerischen Akademie der Wissenschaften das Führerprinzip in den Akademiestatuten zu institutionalisieren, ohne freilich etwas über die Kompetenzen der „Führer" zu sagen.[28] Die nur zwei Monate später – also bei nächster Gelegenheit – verabschiedete Änderung der Statuten beinhaltete, daß die Klassensekretäre künftig auf Vorschlag durch die Klassen vom Reichserziehungsminister ernannt würden.[29] Es ist nicht bekannt, daß sich gegen diesen Eingriff in die Autonomie der Akademie Widerspruch in den Klassen geregt hätte; freilich muß bedacht werden, daß die Akademie zu diesem Zeitpunkt bereits durch innere Auseinandersetzungen wegen der „Arierfrage" weitgehend in ihrer Entscheidungsfindung blockiert war. Die Akademie verstand die Satzungsänderung als „unmittelbare Verfügung des Ministers",[30] die sie der eigenen Verantwortlichkeit enthob. Damit war dem Reichserziehungsminister aber eine wichtige Eingriffsmöglichkeit in die Führungsstruktur der Akademie gegeben: einen Klassensekretär, der dem Minister nicht behagte, d. h. eine wissenschaftspolitische Linie entgegen den Vorstellungen der Nationalsozialisten verfolgte, konnte es von nun an nicht mehr geben. Diese Sachlage forcierte schließlich auch den Rücktritt ERDMANNSDÖRFFERS in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse, der sich der Spannung zwischen den Erwartungen einer Leitung der Klasse nach nationalsozialistischen Grundsätzen und den grundlegenden Bedürfnissen der Akademie nicht mehr gewachsen fühlte.[31]

Der neue „Führer" der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse, ACHELIS, ging nach seinem Erfolg in der inneren Auseinandersetzung in der Akademie im Einvernehmen mit dem Reichserziehungsminister und in intensivem Austausch mit Ernst HEYMANN von der Preußischen Akademie alsbald daran, den Entwurf einer Rahmensatzung auszuarbeiten, die im Bestreben einer Vereinheitlichung der Akademiestatuten allen Akademien als Grundlage dienen sollte.[32] Bei dieser Arbeit setzte sich bei ACHELIS im Frühjahr 1938 die Einsicht durch, daß eine zu umfassende Umgestaltung der Akademien nicht im Interesse dieser Institutionen liegen könne. Von einigen grundsätzlichen Vorgaben abgesehen, wie der Geltung des Führerprinzips, was für ihn primär eine Frage des Charakters und Durchsetzungsvermögens des jeweiligen „Führers" und nicht einer besonderen Satzungsbestimmung war, und der Regelung der „Nichtarier"-Frage, plädierte er dafür, die deutschen Wissenschaftsakademien in ihren historisch gewachsenen Eigenarten und in vollständiger Autonomie zu erhalten. Für ACHELIS gewannen

die spezifischen Heidelberger Interessen entscheidend an Bedeutung: die Einführung des Reichsbürgerprinzips, die Erweiterung des Rekrutierungsgebietes für die ordentliche Mitgliedschaft in der Akademie und schließlich eine Verbesserung der Rechtsstellung der Akademie durch die Angleichung der allgemeinen Bestimmungen der Statuten an die Verhältnisse in der Preußischen Akademie.

Nachdem 1937 wegen der Krise der Akademie ihre Festsitzung mit dem Jahresbericht des geschäftsführenden Sekretärs hatte ausfallen müssen, war für den 22. Mai 1938 wieder eine Festsitzung angesetzt, in der ACHELIS über die Jahre 1936 bis 1938 Rechenschaft abzulegen hatte. ACHELIS wollte diese Gelegenheit, zu der auch die örtlichen Parteigrößen geladen waren, nutzen, um der Öffentlichkeit den Abschluß der Umwandlung der Akademie und ihre neue Stellung zum Staat zu verkünden. Dazu gehörte die endgültige Regelung der Mitgliederangelegenheiten mit der Durchsetzung des Arierparagraphen auch in der Akademie. ACHELIS, der vollmundig diese Absichten als Tatbestand darstellte, um dadurch in der Öffentlichkeit das Bild einer nationalsozialistischen Musteranstalt zu suggerieren, war allerdings durch die immer noch ausstehende zentrale Regelung der Akademieangelegenheiten in Schwierigkeiten geraten, da ohne eine Entschließung des Reichserziehungsministers seine Maßnahmen und Ankündigungen einer gesetzlichen Grundlage entbehrten bzw. falsche Tatsachen vorspiegelten.[33] Dem Drängen ACHELIS' gab das Ministerium aber nur insofern nach, als es sein persönliches Vorgehen im Sommer 1937 ausdrücklich billigte und ein ähnliches Verfahren, jüdische Mitglieder nicht zur Sitzung einzuladen, auch jetzt vorschlug. Der Einführung des Reichsbürgerprinzips für die Heidelberger Akademie per Erlaß versagte sich dagegen das Ministerium.[34] Die nur partielle Rükkendeckung für ACHELIS war verbunden mit der Aufforderung, die gewünschten Regelungen durch eine Satzungsänderung vorzubereiten, wobei das Ministerium den Wortlaut gleich mitlieferte. Es empfahl, die Bestimmung in die Statuten aufzunehmen, daß die Mitgliedschaft in der Akademie der Bestätigung durch das aufsichtführende Ministerium bedürfe. Der Reichserziehungsminister beabsichtige dann auf diesem Wege, „für sämtliche noch in den Reihen der Akademie befindlichen nichtarischen Mitglieder, d. h. auch für die Mischlinge, die staatsministerielle Bestätigung zu widerrufen und damit automatisch das Ausscheiden dieser Mitglieder herbeizuführen." Daß damit eine Überprüfung aller, also auch der im Ausland befindlichen Mitglieder der Akademie und gegebenenfalls deren „Ausscheiden ... herbeigeführt werden" sollte, hat das Ministerium ACHELIS gegenüber nicht verschwiegen. Diese Konsequenz der Satzungsänderung wurde aber dem Plenum verheimlicht. Als die beiden Klassensekretäre und ihre Stellvertreter sowie ein fünftes Mitglied der Akademie den Antrag auf Satzungsänderung am 24. Mai den Mitgliedern zur schriftlichen Abstimmung vorlegten – eine Diskussion in einer Sitzung war nicht vorgesehen –, war nur von einer „Bestätigungspflicht der neugewählten Mitglieder", also in einem zukünftigen Sinne, die Rede. Gleichzeitig stellten die Klassen-"Führer" fest, „dass gegen die Durchführung dieser Satzungsänderung Bedenken wohl kaum erhoben werden können ..."[35] Am 2. Juni wurde der Vollzug der Satzungsänderung, die im übrigen nie bestätigt wurde, an das Ministerium gemeldet.[36] Damit war auch der Mitgliederbestand der Heidelberger Akademie der unmittelbaren Kontrolle des Reichserziehungsministeriums unterworfen. Künftig konnten neue Mitglieder nicht mehr nur nach wissenschaftlichen Aspekten gewählt werden, sondern mußten gleichzeitig den politischen Ansprüchen des Ministeriums genügen. Unter

diesen Voraussetzungen sollten in den folgenden Jahren mehrere Wahlen der Akademie scheitern oder angesichts der Aussichtslosigkeit einer Bestätigung unterbleiben. Diese verhinderten Wahlen wurden ausnahmslos ab 1947 nachgeholt.

Der entscheidende Schlag des Reichserziehungsministers erfolgte per Erlaß am 15. November 1938.[37] Die zeitliche Nähe zur Reichspogromnacht ist auffallend. Dieser Erlaß verpflichtete die Akademien, binnen kürzester Zeit nach den Vorgaben des Ministeriums eine neue Satzung auszuarbeiten, die der seit langem erstrebten Vereinheitlichung der Statuten und Strukturen der deutschen Wissenschaftsakademien dienen sollten, sowie unter Anwendung des „Reichsbürgerprinzips" das Ausscheiden aller „Nichtarier", „Mischlinge" oder „jüdisch versippten" Mitglieder, d. h. deren „freiwilligen" Austritt, zu veranlassen. Andernfalls würde der Reichserziehungsminister von seinem Recht Gebrauch machen, diese Mitgliedschaften zu widerrufen. Alle Versuche der Akademien, in der Mitgliederfrage nach außen hin den Schaden zu begrenzen, indem man den korrespondierenden und insbesondere den ausländischen Mitgliedern eine derartige Prozedur ersparen wollte, waren damit gescheitert.[38]

So unerwünscht der Akademie die Anordnung zum Ausschluß der „Mischlinge" und „jüdisch Versippten" auch war, so eilfertig und willfährig wurden die Maßnahmen zur Durchsetzung der Anordnung getroffen. In einem ersten Schritt wurden Listen zusammengestellt, die die Namen der betroffenen Mitglieder sowie die zweifelhaften Fälle enthielten, die einer Überprüfung bedurften. Die Akademie, die ihre ordentlichen Mitgliedschaften bereits im Sinne des Erlasses für geregelt hielt, trat Mitte Dezember 1938 an die betroffenen Mitglieder, soweit sie sich noch im Inland befanden, heran. Doch nur ein Mitglied zog für sich die Konsequenz und trat aus, um einem förmlichen Ausschluß zuvorzukommen;[39] zwei andere Mitglieder jedoch konnten und wollten der Akademie die Peinlichkeit nicht ersparen, selbst die „erforderlichen" Maßnahmen zu ergreifen.[40] Da forderte ein weiterer Erlaß des Reichserziehungsministers vom 1. Februar 1939 die Akademie auf, nun unverzüglich und endgültig die „Bereinigung" ihrer Mitgliederverhältnisse zu veranlassen.[41] Am 17. März 1939 verschickte die Akademie daraufhin an alle ihre Mitglieder ein bürokratisch-formales Schreiben folgenden Inhalts: „Durch Erlasse vom 15. November 1938 und 1. Februar 1939 hatte der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung, und Volksbildung angeordnet, daß Juden, Mischlinge und Herren, die mit Jüdinnen oder Mischlingen 1. Grades verheiratet sind, aus der Akademie auszuscheiden haben. Wir bitten unsere Mitglieder durch Ausstreichung des für sie nicht Zutreffenden auf dem beiliegenden Blatte uns mitzuteilen, ob sie von den Erlassen des Herrn Ministers betroffen werden. Die Weiterführung des Namens unter den Mitgliedern der Akademie muß von der Beantwortung dieses Schreibens abhängig gemacht werden."[42] Bei jüdischen Emigranten verzichtete die Akademie auf eine Anfrage, da ihr die Verhältnisse klar schienen. Bei Nichtbeantwortung der Anfrage ging die Akademie davon aus, daß der Betreffende auszuscheiden wünsche. Eine besondere Überprüfung ausländischer Mitglieder erschien ihr nur in zwei Fällen erforderlich. Von den Maßnahmen zur Durchsetzung des Reichsbürgerprinzips für alle Mitgliederkategorien, die im Frühjahr 1939 ihren Abschluß fanden, waren bei der Heidelberger Akademie letztlich sechs ehemalige ordentliche Mitglieder (A. Rosenthal und O. Meyerhof 1937, H. Liebmann 1938, H. Ranke, W. Salomon-Calvi und E. Levy 1939) und fünf ehemals außerordentliche bzw. auswärtige Mitglieder (G. Bredig und F. Pringsheim 1938, E. Fraenkel, F. Brie und

St. GOLDSCHMIDT 1939) betroffen; hinzu kamen die Austritte von E. TÄUBLER (1934/35) und L. JOST (1937), wobei letzterer das einzige sichtbare Zeichen der Solidarität zu den diskriminierten Kollegen innerhalb der Heidelberger Akademie der Wissenschaften geblieben ist. Der in Göttingen ausgeschiedene E. ZERMELO blieb dagegen in Heidelberg unbeanstandet Mitglied der Akademie.[43]

Entgegen den Vorgaben des Ministeriums konnten mit Ernst HOFFMANN und Eberhard VON KÜNßBERG zwei betroffene Gelehrte als ordentliche Mitglieder in der Akademie gehalten werden, indem man ihre Unersetzlichkeit bei der Durchführung zweier als „reichswichtig" anerkannter Forschungsunternehmen, der CUSANUS-Ausgabe und des Deutschen Rechtswörterbuches, plausibel machen konnte. Bei HOFFMANN war dabei an eine zeitlich begrenzte Fortdauer der Mitgliedschaft gedacht, und man erwartete im übrigen, daß er in keiner Weise außerhalb seiner begrenzten wissenschaftlichen Aufgabe hervortrat.[44]

Die Heidelberger Akademie hatte, wie sie selbst bezeugte, mit aller Radikalität den Ausschluß ihrer jüdischen Mitglieder betrieben und dabei eine Vorreiterrolle gespielt, indem sie die gemäßigtere Haltung des Kartells unterlief. Durch die Motorik der Heidelberger nationalsozialistischen Aktivisten war die Mitgliederfrage in der Heidelberger Akademie und demzufolge auch in den übrigen Akademien in die Zuständigkeit des Reichserziehungsministeriums verlagert und bis 1939 die „Säuberung" des Mitgliederbestandes der Akademien durchgesetzt worden. Im Jahresheft für 1940 legte die Heidelberger Akademie erstmals seit 1936 wieder eine – „bereinigte" – Mitgliederliste vor.

Weniger problematisch verlief die Neufassung der Statuten, da wichtige Bestandteile der ministeriellen Vorgaben bereits Bestandteile der praktizierten Satzungen (Bestimmungen zum Führerprinzip, das Reichsbürgerprinzip, die Bestätigung der Wahlen durch den Reichserziehungsminister) waren oder den Wünschen der Akademie entsprachen (die Aufhebung der lokalen Bindung der ordentlichen Mitgliedschaft). Allein in der Art der Institutionalisierung des Führerprinzips gab es divergierende Ansichten. In Heidelberg hielt man den administrativen Aufwand mit Präsident, Vizepräsident und zwei Klassensekretären für eine kleine Akademie wie die Heidelberger für unangemessen. Man übernahm aber dennoch die Vorgabe des Reichserziehungsministers unverändert, konnte aber erreichen, daß in der Praxis Präsident (der Germanist Friedrich PANZER) und Vizepräsident (der Physiologe J. Daniel ACHELIS) das Amt der Klassensekretäre in Personalunion führen durften. Doch 1943 wählte wegen der kriegsbedingten häufigen Abwesenheit ACHELIS' erst die mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse (den Chemiker Karl FREUDENBERG), 1944 wegen des hohen Alters des Präsidenten auch die philosophisch-historische Klasse (den Juristen Karl ENGISCH) eigene Klassensekretäre. Die Absicht, die Rechte des Plenums bei der Wahl neuer Mitglieder auf eine bloß beratende Funktion zu reduzieren und die Entscheidung in die (alleinige) Kompetenz der Akademieführung zu legen, wurde vom Reichserziehungsministerium zurückgewiesen. Um der beabsichtigten Ausweitung der Mitgliederbasis auf ganz Südwestdeutschland gerecht werden zu können, wurde die Zahl der Stellen für ordentliche Mitglieder auf 25 je Klasse erhöht.[45] Zu Südwestdeutschland zählte man außer Heidelberg auch die Hochschulen in Frankfurt, Darmstadt, Mainz, Karlsruhe, Freiburg und später auch Straßburg. Am 6. Januar 1939 schickte die Akademie ihren Satzungsentwurf nach Berlin ab, der von Ministerialrat FREY im Reichserziehungsministerium gründlich überarbeitet und den anderen Akademiestatuten angeglichen wurde. In einer Präambel

wurde der wissenschaftlichen Aufgabenstellung eine ideologische Zweckbestimmung vorgeschaltet, „im Bereich der Forschung dem deutschen Volke zu dienen, deutsche Art und Überlieferung in der Wissenschaft zu wahren und die Weltgeltung der deutschen Forschung zu fördern."[46] Die mit Erlaß vom 5. September 1939 genehmigten Statuten gelangten – ein Beispiel des bürokratischen Chaos im Dritten Reich – erst nach mehrmaliger „Anfrage" am 9. April 1940 in die Hand der Akademie.[47]

IV

Auf die spätestens seit 1938 sich abzeichnende neue Situation, die die Akademie der vollständigen Kontrolle des Reichserziehungsministers zu unterstellen drohte, angemessen zu reagieren, benötigte die Akademie fast zwei Jahre. So ist die Phase von 1940 bis 1945 hauptsächlich durch das Bestreben nach Selbstbehauptung und Bewahrung der Reste ihrer wissenschaftlichen Funktionen bestimmt. Doch war es wohl letztlich nur der kriegsbedingten Lähmung staatlicher Aktivitäten zu verdanken, daß die institutionelle Selbstaufgabe der Akademien nicht auch deren faktisches Ende verursachte.

Die Heidelberger Akademie der Wissenschaften bemühte sich, die durch die neuen Statuten eröffneten Möglichkeiten und Chancen zu nutzen. Mit der Angleichung der Statuten an die der anderen deutschen Wissenschaftsakademien hatte die Heidelberger Akademie vor allem auch eine Verbesserung der eigenen Rechtsstellung angestrebt. War die faktische Gleichstellung damit zwar erreicht, so doch nicht die öffentlich-rechtliche. So wurde der Heidelberger Akademie u. a. die Führung eines Dienstsiegels, welches Achelis als notwendiges Attribut im Verkehr mit Behörden und zur Erleichterung der einen internen Rahmen überschreitenden wissenschaftlichen Aufgaben, wie der Sammlung der Inschriften und der Arbeit an Handschriften des Cusanus, bezeichnet hatte, versagt, weil sie nach Ansicht des Reichserziehungsministers keine „reichswichtigen Hoheitsaufgaben" wahrnehme, wie etwa die Preußische Akademie.[48] Erst nach der Angliederung der Heidelberger Akademie als Societät an die Reichsakademie, die die Gleichstellung mit den anderen Akademien auch nach außen zweifelsfrei zu erkennen gab, und durch ein Rechtsgutachten Karl Bilfingers, das insbesondere auf die Durchführung als reichswichtig anerkannter Forschungsunternehmen abhob,[49] erhielt die Akademie mit Erlaß vom 15. Oktober 1942 die Genehmigung zur Führung des Kleinen Reichssiegels;[50] damit hatte auch die Heidelberger Akademie den „Charakter einer staatlichen Dienststelle" erhalten. Davon unberührt blieb jedoch die materielle Ausstattung der Akademie. Eine Etatisierung der Zuschüsse zu den Arbeiten der Akademie war – zumindest für die Dauer des Krieges – nicht durchzusetzen.

Auch das Vorhaben, die Mitgliederbasis der Akademie durch die Ausweitung des Einzugsgebietes auf ganz Südwestdeutschland zu verstärken, konnte aufgrund der Kriegsverhältnisse nur im Ansatz verwirklicht werden. Die mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse berief erst 1942 einmalig in einer Art Massenernennung sechs auswärtige Gelehrte zu ordentlichen Mitgliedern, die philosophisch-historische Klasse folgte ein Jahr später mit der Wahl von vier ordentlichen Mitgliedern aus Frankfurt, Freiburg und Straßburg, darunter die Historiker G. Ritter und H. Heimpel.[51] Nur ausnahmsweise konnten sich diese Mitglieder we-

gen der kriegsbedingten Schwierigkeiten an der Arbeit der Akademie beteiligen. Das Vorhaben, die Heidelberger Akademie zu einer Wissenschaftsorganisation einer ganzen Region aufzuwerten, gelang letztlich erst 1958 mit dem Schritt zu einer Landesakademie für Baden-Württemberg.

Diesen positiven Perspektiven standen existentielle Gefährdungen gegenüber. Es wurde bald deutlich, daß die Pläne des Reichserziehungsministers mit den Akademien weit über eine Harmonisierung ihrer Strukturen hinausgingen. Konnten Versuche aus dem Bereich der Hochschulen, die Wissenschaftsakademien durch die Gründung von nationalsozialistischen Dozentenakademien, deren Propagator 1937/38 der Rektor der Universität Heidelberg KRIECK gewesen war,[52] zu ersetzen, auch mit Hilfe des Reichserziehungsministers verhältnismäßig leicht abgewehrt werden, so konnten sich die Akademien seinen ihre Substanz gefährdenden Plänen offen und direkt kaum entziehen. Ziel des Ministeriums war in einem ersten Schritt, parallel zur Änderung der Akademiestatuten (1939/40) und im wesentlichen durch interne Probleme und die Begehrlichkeiten der Preußischen Akademie ausgelöst, die Zentralisierung der Befugnisse des alten Kartells der Akademien in einem „Reichsverband der deutschen Akademien", dem die bestehenden Akademien als Societäten angehören sollten. Die geschäftsführenden Aufgaben sollten ausschließlich von der Berliner Akademie wahrgenommen werden. Die Berliner Bestrebungen, die eigene Akademie als eine Art Reichsakademie zu installieren, der die anderen Akademien als „Berliner Filialen"[53] untergeordnet gewesen wären, hätten das faktische Ende der Akademien als Selbstverwaltungskörper, den Verlust ihrer Eigenständigkeit und relativen Unabhängigkeit gebracht. In den Verhandlungen war es den Akademien immerhin gelungen, die bestehenden Strukturen zu erhalten und gegenüber dem Berliner Führungsanpruch die Gleichwertigkeit aller kartellierten Akademien zu behaupten. Als Grundlage der Neugestaltung der Akademien wie des Verbandes galt ihnen gerade die Regionalisierung ihrer Aufgaben und ihrer Mitgliederrekrutierung. Einer strafferen Organisation des Kartells und einer Bündelung der Verwaltung im Sinne des Führerprinzips mit Berlin als ständigem Vorort stimmten die Akademien zu, doch war dies allein für ihre Vertretung nach außen, nicht jedoch für die Regelung der internen Angelegenheiten und die Organisation der Forschungsunternehmen von Belang. Bindend waren die Kartellbeschlüsse, nicht der Wille des „Führers" der Preußischen Akademie.[54] Kaum war der Reichsverband durch die Genehmigung der Statuten am 21. August 1940 konstituiert,[55] wurden die Vertreter der Akademien im September zur Beschlußfassung über eine Satzung für eine „Reichsakademie der deutschen Wissenschaft" nach Berlin geladen.[56] Als „Kern der Reichsakademie" sollte der Reichsverband zwar weiterbestehen, insgesamt wäre aber eine bedeutsame Beschneidung der Stellung und der Befugnisse der Akademien die Folge gewesen, da der Reichsverband nur ein korporatives Mitglied neben anderen sein sollte. Den Akademien kam es aber auf den Erhalt ihrer alten Aufgaben und ihrer alleinigen „Akademiefunktion" in einer ihnen zugeteilten Region an. Das Eigeninteresse der Akademien und die Abwehrhaltung gegen eine Berliner Fremdbestimmung und einen unkontrollierbaren „Führerpräsidenten" mobilisierte ein beachtliches Beharrungsvermögen bei den bewährten alten Zuständen. Waren Organisation und ideologisch überfrachtete Aufgabenstellung der Reichsakademie, die das Reichserziehungsministerium als wissenschaftliche „Großorganisation" konkurrierenden Unternehmungen anderer nationalsozialistischer Organisationen entgegen stellen wollte, unausgegoren und ineffektiv, so halfen auch vollkommen anders ausgerichtete Pläne des gleichen

Hauses, den Reichsverband zu einer Reichsakademie zu erheben, den Akademien, eine dilatorische Behandlung der Konstituierung dieser Reichsakademie durchzusetzen: Für die Dauer des Krieges sollte es keine grundsätzlichen Veränderungen in der Organisation der deutschen Wissenschaftslandschaft mehr geben. Durch ihre Kooperation insbesondere mit der Göttinger und der Münchner Akademie hatte die Heidelberger Akademie ihren nicht unbedeutenden Anteil an der Bewahrung der Akademiestrukturen in Deutschland geleistet. Dessenungeachtet bezeichneten sich die Akademien gern als Societäten der Reichsakademie.

V

Durch die „Säuberungen" waren der Akademie unersetzliche Verluste entstanden. Doch nicht nur hierdurch, sondern auch durch Wegberufungen, Emeritierungen etc. wurde der Mitgliederbestand, der Erscheinungsbild und Charakter der Akademie bestimmt, schon bis 1939 entscheidenden Wandlungen unterzogen. Für die von innen heraus betriebene Umwandlung der Akademie entscheidend waren vor allem die politischen Wahlen der Jahre 1934/35, insbesondere die Berufung ACHELIS'. Auch später gab es noch Wahlen,[57] wie die des Chemikers Carl KRAUCH, bei denen politische Intentionen mitwirkten, doch im allgemeinen versuchte die Akademie ihren Wahlen einen betont unpolitischen Anstrich zu geben. Aber gerade dadurch war auch den Nationalsozialisten die Tür in die Akademie geöffnet worden. Daneben gab es Berufungen, die durchaus als „kritische" Wahlen bezeichnet werden konnten, etwa die Wahl W. HELLPACHS, eines Vertreters des „verhaßten Weimarer Systems" oder des in der Bekenntnisfront und im Widerstand aktiven Gerhard RITTER. Auch konnten mehrere Wahlen, weil politisch inopportun, nicht durchgeführt werden. Die Wahlpolitik zeigte vor und nach der Selbstgleichschaltung in den meisten Fällen ein Profil, das dem der Weimarer Zeit entsprach. Das verhinderte jedoch nicht krasse Fehlurteile, bei denen die Akademie ihr Wissenschaftsethos verletzte. Der eklatanteste Fall war sicherlich die Wahl Eugen FEHRLES, doch auch in anderen Fällen entsprach die wissenschaftliche Qualifikation nicht den Ansprüchen, die die Akademie nach ihrem Selbstverständnis den Wahlen zugrundelegen mußte. Ein Problem lag sicher auch darin, daß der Akademie durch die nationalsozialistische Hochschulpolitik, die nach dem Urteil FREUDENBERGS ganze Fächergruppen korrumpiert hatte,[58] die Basis für die eigene Selbstergänzung brüchig geworden war. Auch das Denken in Akademietraditionen, das bestimmte Disziplinen für unverzichtbar im Fächerkanon der Akademien erachtete und so gewisse Automatismen bei der Besetzung der Stellen förderte, bewirkte verschiedentlich die Wahl zweitrangiger Wissenschaftler in die Akademie. Neben der Tradierung von „Vorrechten" philologischer und historischer sowie der klassischen naturwissenschaftlichen Disziplinen konnten im Dritten Reich aber auch „neue" Fächer einen Sitz in der Akademie erwerben. Das betraf beispielsweise Disziplinen, die sich besonderer Wertschätzung durch die nationalsozialistischen Machthaber erfreuten, wie die Volkskunde und die Urgeschichte, ferner Fächer, die im öffentlichen Leben eine neue herausragende Bedeutung gewonnen hatten, hier vor allem die klinische Medizin, die Psychiatrie und die Ingenieurwissenschaften. Die spezifischen Bedürfnisse der Akademie im Kampf um ihre Rechtsstellung erforderten die Mithilfe an der Rechtspraxis geschulter Gelehrter.

Die Erfahrung des unzureichenden Potentials der Heidelberger Universität für die Rekrutierung ihrer Mitglieder ließ eine Überschreitung der Heidelberger Grenzen immer dringlicher erscheinen. Schon zu Beginn der 30er Jahre waren die Direktoren des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Medizinische Forschung einbezogen worden. Dies setzte sich in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse fort mit der Berufung von Forschern aus der Industrie. Doch waren das nur Vorstadien zu der beabsichtigten Erweiterung des Einzugsgebietes der Akademie auf ganz Südwestdeutschland. Die Behinderungen infolge des Krieges, aber auch die eifersüchtige Verteidigung alter Heidelberger Erbhöfe[59] verhinderten eine schon in dieser Zeit wirksame Erweiterung der Kapazitäten der Akademie, die wohl auch einen notwendigen Ausgleich zu den Verlusten durch die Säuberungsaktion hatten bringen sollen. Ein nicht unwesentlicher Aspekt der Wahlpolitik bestand in einer beabsichtigten Verjüngung der Akademie, um neue Impulse und Unterstützungen für die laufenden und geplanten Forschungsprojekte zu gewinnen. Während auf der einen Seite durch die geistige Atmosphäre der NS-Zeit sowie die erwarteten Einsprüche durch das Reichserziehungsministerium die Wahlen von G. RADBRUCH und K. JASPERS erst nach dem Untergang des Dritten Reiches möglich wurden, hat die Akademie in einigen bemerkenswerten Fällen der Versuchung einer Wahl von Persönlichkeiten widerstanden, die als „geistige Führer" der Zeit auftraten oder als Repräsentanten des Regimes galten. 1936 reichte die Frage einer Wahl HEIDEGGERS nur zu einer Randnotiz in den Akten.[60] Die Wahl des Badischen Kultusministers und Rektors der Heidelberger Universität, Paul SCHMITTHENNER, zum Ehrenmitglied der Akademie im Jahre 1944 wurde durch einen formalen Einspruch verhindert[61] und nicht wieder aufgegriffen.

Der direkte Einfluß des Reichserziehungsministers auf die Wahlen der Akademie war in der Praxis eher bescheiden. Seine Eingriffsmöglichkeiten waren letztlich rein restriktiver Natur: Er konnte durch die Verweigerung der Bestätigung zwar Wahlen verhindern, nicht aber initiieren oder forcieren. Im Gegensatz etwa zu München gab es in der Heidelberger Akademie keine aufgezwungenen Mitgliedschaften. Sie hatte daher ihre personellen Fehlentscheidungen auch allein zu verantworten.

VI

Wenn ich abschließend noch einige Bemerkungen über die wissenschaftliche Arbeit der Akademie anfüge, so kann dies nur in einem sehr allgemeinen Rahmen geschehen. Den Kern der wissenschaftlichen Tätigkeit der Akademie bildeten immer noch die Sitzungen, auch wenn sie Mitte der 30er Jahre Abbild der Krisensituation der Akademie waren, und auch wenn aufgrund der schwachen Teilnahme an den Sitzungen – es gab ein ordentliches Mitglied, das überhaupt nie an einer Sitzung teilgenommen hat! – die Akademieführung einen Anwesenheitszwang in die neuen Statuten aufnehmen lassen wollte.

So bereitwillig die Akademie auch ihren institutionellen Rahmen den „Erfordernissen" der Zeit, diesen darin gelegentlich vorauseilend, anpaßte, so sehr suchte sie doch Standard und Charakter ihrer wissenschaftlichen Arbeit zu wahren. Nachdem ACHELIS die Gleichschaltung der Akademie vorangetrieben und erfolgreich abgeschlossen hatte, wurde er zum Hüter der traditionellen wissenschaftlichen Verpflichtungen der Akademie. Ideologisch überfrachtete Vorträge überließ man

Gastrednern wie dem Propagator einer „Deutschen Mathematik" Ludwig BIEBERBACH oder H. ECKARDT, Apologet einer nationalsozialistischen Kulturpolitik. Wissenschaftlich zweitrangige Vorträge, wie die des Volkskundlers E. FEHRLE, wurden nicht zum Druck gegeben. Bestimmend für das geistige Leben der Akademie waren die Theologen und Philosophen, was ihr von höchster Stelle eine nachdrückliche Verwarnung eintrug.[62] Das Potential der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse blieb für die Akademie weitgehend ungenutzt, weil viele ihrer Mitglieder in kriegswichtigen Forschungsprojekten außerhalb der Akademie gebunden waren (so C. KRAUCH, G. DOETSCH, U. WEGNER oder auch K. FREUDENBERG). Doch plante sie bereits im großen Stil die Fortführung einer Reihe wissenschaftlicher Großprojekte für die Nachkriegszeit. Im Mittelpunkt der Interessen der Akademie standen die beiden als reichswichtig anerkannten Unternehmungen der CUSANUS-Ausgabe und der Sammlung der deutschen Inschriften, für die auch trotz der kriegsbedingten Schwierigkeiten mit Unterstützung von Reichs- und Landesbehörden beachtliche Mittel eingesetzt werden konnten. Hinzu kamen durch die besonderen Interessen ACHELIS' der Aufbau einer medizinhistorischen Fachbibliothek und Studien zum medizinischen Werk des PARACELSUS.[63] Dagegen lehnte die Akademie die Fortsetzung ihrer Unterstützung für den letzten Band der GEBHARDTschen SPINOZA-Ausgabe ab.[64] Die Mitglieder wurden im übrigen aufgefordert, weitere Forschungsprojekte für die Übernahme durch die Akademie anzuregen. Zunehmend verwuchs auch das Deutsche Rechtswörterbuch, ursprünglich ein Unternehmen der Preußischen Akademie, mit den Arbeiten und Interessen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, so daß die vollständige Übernahme dieses Projektes nach 1945 auch in der Konsequenz dieser Entwicklung lag.[65]

Hatte die Akademie in der NS-Zeit, wie viele andere Institutionen auch, politisch zweifellos versagt, so hat sie sich wissenschaftlich trotz einiger massiver Wahl-„Irrtümer" behaupten können, und dies war es, was für die Mitglieder nach 1945 in erster Linie zählte.

Anmerkungen

Verwendete Kürzel: HAW – Archiv der Heidelberger Akademie der Wissenschaften mit Signatur; Jb. – Jahrbücher bzw. Jh. – Jahreshefte der Akademie mit Angabe des Berichtsjahres.

1 Wennemuth (1994), 67 – 138. Die Gründungsgeschichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften ist im Rahmen der Universitätsgeschichte auch dargestellt bei RIESE (1977).

2 Zur nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik vgl. etwa SEIER (1964, 1984), MAIER (1966), KOTOWSKI (1966), ADAM (1977), KLEINBERGER (1980), LUNDGREEN (1985), MÖLLER (1987), TITZE (1989). Zu Heidelberg vgl. VÉZINA (1982), WOLGAST (1986; 1987), MUßGUNG (1985).

3 WENNEMUTH (1994) 345ff. Zu LENARD vgl. BEYERCHEN (1982), KLEINERT (1980), NEUMANN/ZU PUTLITZ (1985).

4 DÖRING (1975), JANSEN (1992).

5 WOLGAST (1993), 45.

6 Zu GUMBEL vgl. WOLGAST (1993), ferner BENZ (1983), JANSEN (1991).

7 Vgl. den Geschäftsbericht F. PANZERS in der Festsitzung am 3. Juni 1934 (Jh. 1933/34, VII).

8 Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse, Jg. 1933, Abh. 2 – 9 („Acht Arbeiten Alfred LOEWY in Freiburg i. Br. zum 60. Geburtstag am 20. Juni 1933 gewidmet") und ebd., Jg. 1934, Abh. 8 – 17 („Mathematische Abhandlungen Heinrich LIEBMANN zum 60. Geburtstag am 22. Oktober 1934 gewidmet von Freunden und Schülern").

9 Jb. 1989, 102.

10 WENNEMUTH (1994), 355ff.

11 WENNEMUTH (1994), 359f.

12 Vgl. das Vorwort von F. PANZER zum Inschriftenwerk (1942/Ndr. 1969). CUCUEL (1939), KOCH (1986).

13 GADAMER (1954).

14 So eine Formulierung des Althistorikers H. SCHAEFER bei dem Versuch der Bewältigung des Versagens der Akademie in diesem Fall in der Sitzung der phil.-hist. Klasse am 16. Dez. 1950 (HAW 323/2).

15 Zu FEHRLE vgl. ASSION (1985). Zum „Fall" FEHRLE in der Akademie vgl. WENNEMUTH (1994), 364ff.

16 Zu ACHELIS vgl. Jb. 1963/64, 51ff.

17 Zur Wahlpolitik der math.-nat. Klasse im Jahr 1935 vgl. WENNEMUTH (1994), 373 bis 381.

18 Hier ist besonders auf Ernst KRIECK zu verweisen, der von April 1937 – Oktober 1938 Rektor der Universität war. Zu seiner Agitation gegen die Akademien vgl. seine Schrift „Unter den Linden: Eine zeitgemäße Frage an die Akademien" (Volk im Werden 5, 1937, 54f.). Auf seine Rolle in der Polemik gegen die Heidelberger Akademie wird noch zurückzukommen sein. Zu KRIECK vgl. MÜLLER (1978).

19 Vgl. den Lagebericht K. HAMPES an H. ONCKEN vom 22. Dez. 1935 (StA Oldenburg, Nl. ONCKEN, Bestand 271–14, Nr. 194).

20 Bericht PANZERS an das Bad. Min. des Kultus und Unterrichts, 10. Apr. 1936 (HAW 110/2).

21 Mitteilung des Bad. Min. des Kultus und Unterrichts an die Heidelberger Akademie der Wissenschaften, 24. Juli 1936 (HAW 110/2).

22 Wie Anm. 20.

23 Der Heidelberger Student. Wintersemester 1936/37. Nr. 2 vom 16. Nov. 1936.

24 ERDMANNSDÖRFFER an Reichserziehungsminister, 19. Febr. 1937 (HAW 110/2).

25 Entwurf ERDMANNSDÖRFFERS für sein Schreiben an den Reichserziehungsminister von Febr. 1937 (HAW 110/2).

26 Gleichlautende Austrittsschreiben ROSENTHALS und MEYERHOFS vom 6. Juli 1937 (HAW 110/2).

27 ACHELIS an R. KUHN, 27. Juli 1937 (HAW 110/2).

28 Reichserziehungsminister an Bad. Min. des Kultus und Unterrichts, 14. Febr. 1936; weitergeleitet an die Heidelberger Akademie der Wissenschaften mit Erlaß vom 22. Febr. 1936 (HAW 031/1).

29 Heidelberger Akademie der Wissenschaften an Bad. Min. des Kultus und Unterrichts, 10. Apr. 1936 (HAW 030/2). Die ministerielle Bestätigung der Statutenänderung erfolgte mit Erlaß vom 24. Juli 1936.

30 ACHELIS an Min.Rat FREY im Reichserziehungsministerium, 24 Mai 1938 (HAW 030/2).

31 Vgl. dazu auch die autobiographischen Skizzen ERDMANNSDÖRFFERS in HAW 115/PA ERDMANNSDÖRFFER.

32 WENNEMUTH (1994), 460ff.

33 Ebd., 422ff.

34 „Schnellbrief" des Reichserziehungsministers an die Akademie, 19. Mai 1938 (HAW 030/2).

35 ACHELIS an die ordentlichen Mitglieder der Akademie, 24. Mai 1938 (HAW 030/2).

36 Heidelberger Akademie der Wissenschaften an Bad. Min. des Kultus und Unterrichts, 2. Juni 1938 (HAW 030/2).

37 HAW 030/2.

38 Vgl. Protokoll der außerordentlichen Kartellsitzung der Deutschen Akademien in Berlin am 24. April 1937 (HAW 611/4); vgl. dazu auch GRAU et al. (1979), 63f.; HARTKOPF (1975), 128f.

39 H. LIEBMANN an die Akademie, 21. Dez. 1938 (HAW 115/PA LIEBMANN).

40 HAW 115/PA PRINGSHEIM; HAW 115/PA BREDIG.

41 HAW 110/2.

42 HAW 110/2.

43 Vgl. dazu WENNEMUTH (1994), 439 – 446; zu ZERMELO ebd., 438f., Anm. 389.

44 Vgl. hierzu die Korrespondenz zwischen ACHELIS und Min.Rat FREY in HAW 110/3. WENNEMUTH (1994), 441ff.

45 WENNEMUTH (1994), 452 – 456, 462 – 466.

46 Die Satzung liegt nur als Sonderdruck vor, auf eine Veröffentlichung im Jahresheft wurde verzichtet.

47 HAW 030/2; zum Verfahren WENNEMUTH (1994), 465, Anm. 480.

48 Zur Problematik WENNEMUTH (1994), 469 bis 472.

49 Gutachten BILFINGERS vom 9. Juni 1941 und 10. Okt. 1941 (HAW 031/2).

50 HAW 031/2.

51 Vgl. die Übersicht bei WENNEMUTH (1994), 626f.

52 KRIECK (1937, 1938), WENNEMUTH (1994), 481ff.

53 ACHELIS an HEYMANN, 25. Mai 1939 (HAW 031/1).

54 Prot. der Kartellsitzung in Leipzig am 7. und 8. Juni 1939 und Satzungsentwurf für den „Verband der deutschen Akademien" (HAW 611/5). Daß der Präsident der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Theodor VAHLEN, der sich der Unterstützung des Reichserziehungsministers gewiß war, sich durch die Kartellbeschlüsse nicht binden lassen wollte, ist dagegen freilich festzuhalten.

55 Mitteilung VAHLENS an die Heidelberger Akademie vom 23. August 1940 (HAW 611/5).

56 Zum Problematik vgl. WENNEMUTH (1994), 486 – 499. Zur Frage der „Reichsakademie" ist eine die gesamte Quellenüberlieferung berücksichtigende Untersuchung ein schmerzliches Desiderat.

57 Zur Wahlpolitik der Akademie nach 1935 vgl. WENNEMUTH (1994), 381–401, 499 bis 542.

58 VÉZINA (1982), 155f.

59 Vgl. die Bemerkungen HOOPS' in der Sitzung der phil.-hist. Klasse am 14. Nov. 1942 (HAW 322/4).

60 Notiz auf dem Einladungsschreiben zur Sitzung der phil.-hist. Klasse am 29. Apr. 1936 vom 23. Apr. 1936 (HAW 3191, HAW 322/2).

61 ACHELIS an Mitglieder der Akademie, 4. Juli 1944 (HAW 2264, HAW 031/2).

62 Vgl. die Anmerkungen M. DIBELIUS' zur „Denkschrift über die Schädigung der deutschen Wissenschaft durch den Nationalsozialismus" vom 8. Aug. 1945 (UB Heidelberg, Heid. Hs. 3814 I, C, 7 – Nl. Dibelius).

63 Vgl. HAW 24141, HAW 341424.

64 HAW 341421.

65 HAW 341510/1.

Literatur

ADAM, U. D. : Hochschule und Nationalsozialismus. Die Universität Tübingen im Dritten Reich. Tübingen: Mohr 1977

ASSION, P.: „Was Mythos unseres Volkes ist." Zum Werden und Wirken des NS-Volkskundlers Eugen Fehrle. Zschr. f. Volkskde. 81 (1985): 220 – 244

BENZ, W.: Emil J. Gumbel. Die Karriere eines deutschen Pazifisten. In: WALBERER, U. (Hrsg.): 10. Mai 1933. Bücherverbrennung in Deutschland und die Folgen. S. 160 – 198. Frankfurt/M.: Fischer 1983

BEYERCHEN, A. D.: Wissenschaftler unter Hitler. Physiker im Dritten Reich. Frankfurt/M.; Berlin; Wien: Ullstein 1982

CUCUEL, E.: Das deutsche Inschriftenwerk der vereinigten Akademien, seine Aufgaben, Ziele und Methoden. Bl. f. dtsch. Landesgesch. 85 (1939): 116 – 134

DÖRING, H.: Der Weimarer Kreis. Studien zum politischen Bewußtsein verfassungstreuer Hochschullehrer in der Weimarer Republik. Meisenheim am Glan: A. Hain 1975

GADAMER, H.-G.: Das Cusanus-Unternehmen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Ruperto-Carola 15/16 (1954): 78 – 79

GRAU, C.; SCHLICKER, W.; ZEIL, L.: Die Berliner Akademie der Wissenschaften in der Zeit des Imperialismus. Teil III: Die Jahre der faschistischen Diktatur. Berlin (Ost): Akademie-Verlag 1979

HARTKOPF, W.: Die Akademie der Wissenschaften der DDR. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte. Berlin (Ost): Akademie Verlag 1975

JANSEN, C.: Emil Julius Gumbel. Portrait eines Zivilisten. Heidelberg: Wunderhorn 1991

– : Professoren und Politik. Politisches Denken und Handeln der Heidelberger Hochschullehrer 1914 – 1935. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1992

KLEINBERGER, A. F.: Gab es eine nationalsozialistische Hochschulpolitik? In: HEINEMANN, M. (Hrsg.): Erziehung und Schulung im Dritten Reich. Teil 2: Hochschule, Erwachsenenbildung. S. 9 – 30. Stuttgart: Klett-Cotta 1980

KLEINERT, A.: Lenard, Stark und die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. Auszüge aus der Korrespondenz der beiden Physiker zwischen 1933 und 1936. Physik. Bl. 36 (1980)2: 35 – 43

KOCH, W.: 50 Jahre Deutsches Inschriftenwerk (1934 – 1984). In: STACKMANN, K. (Hrsg.): Deutsche Inschriften. Fachtagung für mittelalterliche und neuzeitliche Epigraphik Lüneburg 1984. Vorträge und Berichte. S. 15 – 45. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1986

KOTOWSKI, G.: Nationalsozialistische Wissenschaftspolitik. In: Universitätstage 1966. Nationalsozialismus und die deutsche Universität. S. 209 – 233. Berlin: de Gruyter 1966

KRIECK, E.: Unter den Linden. Eine zeitgemäße Frage an die Akademien. Volk im Werden 5 (1937): 54 – 55

– : Die Dozentenakademie der Universität Heidelberg. Hochschulführer der Universität Heidelberg für das Sommerhalbjahr 1938 (1938)8: 31 – 34

LUNDGREEN, P.: Hochschulpolitik und Wissenschaft im Dritten Reich. In: LUNDGREEN, P. (Hrsg.): Wissenschaft im Dritten Reich. S. 9 – 30. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1985

MAIER, H.: Nationalsozialistische Hochschulpolitik. In: Die deutsche Universität im Dritten Reich. S. 71 – 102. München: Piper 1966

MÖLLER, H.: „Wissensdienst für die Volksgemeinschaft". Bemerkungen zur nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik. In: TREUE, W., GRÜNDER, K. (Hrsg.): Berlinische Lebensbilder. Bd. 3: Wissenschaftspolitik in Berlin. Minister, Beamte, Ratgeber. S. 307 – 324. Berlin: Colloquium 1987

MÜLLER, G.: Ernst Krieck und die nationalsozialistische Wissenschaftsreform. Motive und Tendenzen einer Wissenschaftslehre und Hochschulreform im Dritten Reich. Weinheim; Basel: Beltz 1978

MUßGUNG, D.: Die Universität Heidelberg zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft. In: DOERR, W. (Hrsg.): Semper apertus. Sechshundert Jahre Universität Heidelberg 1386 – 1986. Bd. 3: Das zwanzigste Jahrhundert 1918 – 1985. S. 464 – 503. Berlin; Heidelberg; New York; Tokyo: Springer 1985

NEUMANN, R., ZU PUTLITZ, G. Frhr.: Philipp Lenard (1862 – 1947). In: DOERR, W.: Semper apertus. Sechshundert Jahre Universität Heidelberg 1386 – 1986. Bd. 3: Das zwanzigste Jahrhundert 1918 – 1985. S. 376 – 405. Berlin; Heidelberg; New York; Tokyo: Springer 1985

PANZER, F.: Aus dem Vorwort zum Gesamtwerk. In: Die deutschen Inschriften. Bd. 1: Die Inschriften des badischen Main- und Taubergrundes. Wertheim-Tauberbischofsheim. Ges. u. bearb. von E. CUCUEL und H. ECKERT. S. IX – XIX. Stuttgart: Druckenmüller 1969 (Unveränd. Ndr. der 1. Aufl. Stuttgart: Metzler 1942)

RIESE, R.: Die Hochschule auf dem Weg zum wissenschaftlichen Großbetrieb. Die Universität Heidelberg und das badische Hochschulwesen 1860 – 1914. Stuttgart: Klett 1977

SEIER, H.: Der Rektor als Führer. Zur Hochschulpolitik des Reichserziehungsministeriums 1934 – 1945. Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 12 (1964): 105 – 146

– : Universität und Hochschulpolitik im nationalsozialistischen Staat. In: MALETTKE, K. (Hrsg.): Der Nationalsozialismus an der Macht. S. 143 – 165. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1984

TITZE, H.: Hochschulen. In: LANGEWIESCHE, D., TENORTH, H.-E. (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. 5: 1918 – 1945. Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur. S. 209 – 240. München: Beck 1989

VÉZINA, B.: Die „Gleichschaltung" der Universität Heidelberg im Zuge der nationalsozialistischen Machtergreifung. Heidelberg: Winter 1982

WENNEMUTH, U.: Wissenschaftsorganisation und Wissenschaftsförderung in Baden. Die Heidelberger Akademie der Wissenschaften 1909 – 1949. Heidelberg: Winter 1994

WOLGAST, E.: Die Universität Heidelberg 1386 – 1986. Berlin; Heidelberg; New York; London; Paris; Tokyo: Springer 1986

– : Die Universität Heidelberg in der Zeit des Nationalsozialismus. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 135 (1987): 359 – 406

– : Emil Julius Gumbel – Republikaner und Pazifist. In: Emil Julius Gumbel 1891 – 1966. Akademische Gedächtnisfeier anläßlich des 100. Geburtstages. S. 9 – 52. Heidelberg: C. F. Müller 1993

Dr. UDO WENNEMUTH
Moselbrunnenweg 43/1
D-69118 Heidelberg

Diskussion
Moderation: Doz. Dr. ILSE JAHN (Berlin)
Mitglied der Akademie

JAHN: Herzlichen Dank, Herr WENNEMUTH. Sie haben Akzente gesetzt, die die Bedeutung der Einzelpersönlichkeit in den Mittelpunkt des Interesses rücken. Wir haben nicht sehr viel Zeit, aber einige Fragen können vielleicht jetzt noch beantwortet werden.

HUBENSTORF: Ich wollte um eine Präzisierung Ihrer Äußerung über Viktor VON WEIZSÄCKER bitten, bei dessen Wahl zum stellvertretenden Sekretär eine Polarisierung zu Tage getreten sei. Da fing die ganze Geschichte an, und dann kommt die Gestalt Viktor VON WEIZSÄCKERS nicht mehr vor. Was ging da vor?

WENNEMUTH: Die Polarisierung entstand nicht durch diese Wahl, sondern sie war der Anlaß, an dem sich die vorhandene Polarisierung zeigte. Die nationalsozialistische Fraktion stellte einen Gegenkandidaten gegen VON WEIZSÄCKER auf. VON WEIZSÄCKER wurde dann trotzdem gewählt, weil die nationalsozialistische Fraktion zum Teil durch Abwesenheit glänzte.

KLEINERT: Ihr Vortrag war für mich insofern ein Lichtblick, als wir hier zum ersten Mal gehört haben von jemandem, der von all diesen Maßnahmen nicht betroffen war und dennoch einfach ausgetreten ist, aus Protest und Solidarität, der Botaniker JOST. Man fragt sich ja in der Tat bei den Vorträgen, die wir bisher gehört haben, warum das nicht auch anderswo möglich war? Warum hat nicht zum Beispiel ein Mann wie SOMMERFELD, dem EINSTEIN noch so einen schönen Persilbrief geschrieben hat, auch diesen Schritt getan? Konkret meine Frage: Sind diesem Botaniker JOST irgendwelche Nachteile aus diesem Schritt erwachsen?

WENNEMUTH: Nein, aber das liegt auch daran, daß JOST an der Universität bereits emeritiert war. Ihm konnten auf Grund dieser Tatsache gar keine Nachteile erwachsen. JOST wurde im übrigen dann 1947 auch wieder als Mitglied der Akademie betrachtet. Er war jedoch gestorben, bevor sein Wiedereintritt in die Akademie offiziell vollzogen werden konnte; man hat ihn dann mit einem Nachruf geehrt, in dem auch seines Austrittes gedacht wurde. Darin wird zugegeben, daß er ein Vorbild gewesen sei und daß sein Schritt auch für andere hätte Vorbild sein sollen.

Erlauben Sie noch eine Ergänzung. Es gibt noch zwei Gelehrte, die sich in ähnlicher Weise verhalten haben, ohne freilich auszutreten: Der Historiker Karl HAMPE (er lehnte den „neuen Geist" auch in der Akademie ab) und der Altphilologe Otto REGENBOGEN (er sah sich diskriminierenden antisemitischen Unterstellungen ausgesetzt) blieben den Akademiesitzungen zeitweilig fern.

GRAU: Können Sie sagen, wer den Bericht 1935 verfaßt hat über diesen Versuch via ERDMANNSDÖRFFER, die jüdischen Mitglieder zu bitten, nicht mehr zu kommen? Ich frage deshalb, weil der in den Berliner Akten auch liegt und dort bei Kartellangelegenheiten eine große Rolle spielt, aber nicht gezeichnet ist.

WENNEMUTH: Das ist wohl über ONCKEN nach Berlin gekommen. Die ganze Geschichte ist in einem Brief von Karl HAMPE an Hermann ONCKEN geschildert. Das ist dort alles ganz genau aufgeführt. Denn ONCKEN hatte angefragt, weil er da etwas gehört habe, wollte er das gern genau wissen ...

GRAU: Das ist sehr interessant. Also HAMPE an ONCKEN, und dann ist es an Heinrich VON FICKER gekommen, denn der hat es nachher gehabt.

ISBN 3-335-00409-4